

Der Meierhof

In Dietikon steht an der Ecke Kirchstrasse / Untere Reppischstrasse ein markantes Gebäude mit Wandmalerei. Das Gemälde zeigt ein idyllisches Motiv aus der Landwirtschaft, und darunter prangt die Haus-Anschrift «Meierhof». Der «Meierhof» war ursprünglich wohl um 1713 als Bauernhof erbaut worden, wurde dann aber im Jahre 1944 abgerissen und als Wohn- und Geschäftshaus neu erbaut.

Der «Meierhof» war jahrelang v.a. im Vorstadt-Quartier bekannt als SHG-Geschäft für Lebensmittel, Gemüse und Weine. Leider jedoch ging dieses Lebensmittelgeschäft bereits Ende September 1977 ein. Die Hauptgründe lagen im damaligen rezessionsbedingten Umsatzrückgang, und besonders im aufkommenden Kundentrend zu Grosseinkäufen. Seither und bis zum heutigen Tag wurde dann das Ladenlokal im «Meierhof» von verschiedenen Coiffeuren gemietet. Der letzte Wechsel erfolgte im März 2018.

Doch was genau ist denn eigentlich ein Meierhof? Und hat es etwas mit dem heute üblichen Familiennamen Meier zu tun? Tatsächlich: In früheren Zeiten war «Meier» nicht nur ein Name, sondern auch die Bezeichnung für einen begüterten Landwirt. Dass damit eindeutig nicht ein Kleinbauer gemeint war, ist sogar semantisch ableitbar: Denn «Meier» ist ein altes Lehnwort aus dem Lateinischen «*maior*», was ursprünglich «grösser» bedeutete. Die Geschichte der Meierei soll in diesem Beitrag näher gezeigt werden.

Meierhof versus Gutshof

Der Meierhof hat seine Ursprünge im frühen Mittelalter. Zwar konnte er unter Umständen eine beachtliche Grösse auch in Bezug auf die Anzahl an Landarbeitern erreichen, was ihn von einem gewöhnlichen Kleinbauernhof unterscheidet. Trotzdem darf der mittelalterliche Meierhof aufgrund seiner viel geringeren Wirtschaftsstärke nicht mit einem römischen Gutshof (ugs.: *villa rustica*) verglichen werden: Ein römischer Gutshof stand oft im Besitz eines wohlhabenden privaten Grundbesitzers und war normalerweise auf wenige Anbausorten oder Zuchttiere spezialisiert. Spezialisierungen geschahen v.a. ab dem 1. Jh. v.Chr. immer zugunsten von teuren Produkten wie Wein, Olivenöl oder Schinken, die auf dem Markt viel Geld einbrachten und häufig überregional gehandelt wurden. Im Frankenreich jedoch existierte dieser rege Warenaustausch nicht mehr, und deshalb war an einem Meierhof die Bewirtschaftung stets auf eine gewisse Vielfalt der Produkte ausgelegt, damit das ganze Jahr über Lebensmittel zum Eigenbedarf produziert werden konnten.

Ein Meierhof stand oft im Zentrum eines kleinbäuerlichen Hofverbandes (Villikation) und bildete das wirtschaftliche und herrschaftliche Zentrum eines adeligen oder geistlichen Grundbesitzers. Als solches hatte der Meierhof z.B. die Funktion, den sog. Zehnt von den umliegenden Bauernhöfen einzuziehen, um ihn dann an den Grundherrn weiterzuleiten. Der Meierhof selbst – so ist es bereits in der Lex Salica, einem Gesetzbuch aus dem frühen 6. Jh. n.Chr. beschrieben – wurde von einem untergebenen sog. «*maior*» verwaltet, einem «Hofmeier» also. In seiner Position als Hofverwalter und Vorsteher der Landarbeiter war der Hofmeier ferner auch dazu verpflichtet, die Bauern seiner Villikation regelmässig zum Frondienst aufzubieten, sowie jeweils das Hofgericht zu leiten, wenn dieses zu einer Sitzung zusammentrat.

Die Meier von Dietikon

Im Raum Dietikon ist ein mittelalterlicher Meierhof schriftlich bezeugt. Er wird allerdings erst relativ spät, nämlich in einer Urkunde von 1361 erwähnt, welche Ritter Hartmann II. von Schönenwerd ausgestellt hat. Den Beschreibungen des Ritters zufolge stand dieser «Meigerhof» direkt vor seiner Burg Schönenwerd und gehörte der Familie schon seit Generationen. Tatsächlich liegt die Vermutung nahe, dass der Hof identisch mit dem späteren Restaurant Schönenwerd sein dürfte (abgerissen 2016). Die unmittelbare Nähe des Schönenwerder Meierhofes zum Machtzentrum eines regionalen Herrschaftsträgers macht jedenfalls seine einstige wirtschaftliche und repräsentative Bedeutung deutlich. Konkrete Hinweise auf die Person der Hofmeier der Ritter von Schönenwerd gibt es aber leider keine.

Die Hofmeier waren ursprünglich selbst Untergebene eines Grundbesitzers, doch aufgrund ihrer wichtigen Funktion bei der Verwaltung der Villikationen erlangten sie eine zunehmend bedeutsame Stellung im Hofwirtschaftsbetrieb. Mehr und mehr Meier strebten nach Autonomie: Immerhin wurden die meisten Meier etwa seit dem 12. und 13. Jh. vom abhängigen Verwalter zum freien Pächter: Diesem neuen Pachtrecht gemäss durften der Meier und seine Familie das ihnen zugewiesene Landgut relativ selbständig bewirtschaften, ohne dem Grundbesitzer ständig Rechenschaft ablegen zu müssen. Freilich hatte man Zinszahlungen zu entrichten, aber einen Grossteil des Ertrags aus der Ernte durfte der Meier behalten. Ausserdem war dieses einträgliche Amt nun anders als früher sogar vererbbar. So kam es, dass im Laufe der Zeit ganz allgemein die begütertsten und angesehensten Bauern in einer Dorfgemeinschaft als «Meier» bezeichnet wurden.

Mit der Zeit wurden als Meier aber auch bestimmte, von der Gemeinde gewählte Beamte bezeichnet, die in einem öffentlichen Amt tätig waren. In der Dietiker Dorffoffnung aus dem 15. Jh. finden sie gleich mehrfach Erwähnung: Die Dorfmeier zu Dietikon erliessen Vorschriften über den Ackerbau, sowie über die Flurweg- und Weideberechtigungen. Ausserdem waren sie für die Aufsicht über die Waldungen vom Honeret bis hinauf zum Egelsee im Röhrenmoos verantwortlich. Der Wald war ein sehr wichtiger Rohstofflieferant, deckte er doch v.a. den Bedarf der Dorfbewohner an Bau- und Brennholz. Daher legten die Dorfmeier in Rücksprache mit dem Kloster Wettingen – seit 1259 Besitzer der grundherrlichen Rechte – regelmässig fest, in welcher Gegend des Dietiker Waldes Bäume gefällt werden durften, und wo nicht (= Bann).

Wenn jemand ein Haus bauen oder reparieren wollte, dann durfte er das Holz je nach Bedarf selbst fällen. Allerdings musste er zuvor den Abt von Wettingen, bzw. die Dorfmeier um Erlaubnis bitten. Die Dorfmeier wiederum wiesen jedem Dorfbewohner durch das Los einen Ort zum Hauen zu. Wenn jemand erwischte wurde, der widerrechtlich oder zu viel Holz schlug, dann wurde der Missetäter angezeigt und musste eine Busse an das Kloster, die Gemeinde oder an die Dorfmeier zahlen. Für die öffentlichen Gebäude wie die Kirche, die Schule, das Wasch- oder Spritzenhaus verordnete der Abt persönlich das Bauholz. Diese alten Gesetze und Rechte galten bis zur Franzosenzeit 1798/99, als die grundherrliche Macht des Klosters Wettingen stark eingeschränkt wurde.

So ging dann auch spätestens im 19. Jh. die semantische Bedeutung des Wortes «Meier» verloren, und es wurde zum heute üblichen und häufigen Familiennamen. Seine orthographischen Varietäten wie Meier, Maier oder Meyer erklären sich im Übrigen dadurch, dass es sich eben um so ein altes Lehnwort handelt, das von Ort zu Ort verschieden geschrieben wurde. Gleichwohl ist die ursprünglich bäuerlich-ländliche Berufs- undstellungsbezeichnung des Meiers bis heute in Erinnerung geblieben: Daran nämlich erinnert heute noch z.B. das bukolische Wandgemälde am Haus an der Ecke Kirchstrasse / Untere Reppischstrasse in Dietikon...

Text: Sven Wahrenberger, Fotos: Ortsmuseum Dietikon

Erstveröffentlichung, in: Limmatpost 59/4, 2019, S. 6-7.



Abb. 1: Der «Meierhof» in Dietikon, Kirchstrasse 1-3, wurde 1944 anstelle eines alten Bauernhauses erbaut. Das neue Wohn- und Geschäftshaus beinhalten bis 1977 einen Lebensmittelladen. Foto um 1963.



Abb. 2: Der «Meierhof» heute. Foto von 2019.



Abb. 3: Das Wandgemälde des «Meierhofes» im Detail.